Gemeinde Barum

Vorlage		**Nr.:**	**VO/02/021/2025**
Federführend:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		Datum:	04.12.2025

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Straße „Zur Horburg“ im OT Horburg

Beratung im:
Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt, die Geschwindigkeit in der Straße „Zur Horburg“ im OT Horburg auf 30 km/h zu reduzieren bzw. eine 30 km/h-Zone einzurichten.

Sachverhalt:
Durch Bürger:innen wurde mehrfach der Wunsch bzw. das Erfordernis an den Rat der Gemeinde Barum herangetragen, u.a. auch in den Einwohnerfragestunden so formuliert, die Geschwindigkeit in der Straße „Zur Horburg“ im OT Horburg auf 30 km/h zu reduzieren.

Im Wesentlichen wurde die Notwendigkeit durch

- das Vorhandensein der Grundschule Schule, des Kindergartens und der Krippe in Horburg in der Schulstr.,
- die scheinbar unklare „Rechts-vor-Links-Regelung“ der einmündenden Straßen in die Straße „Zur Horburg“,
- den gepflasterten Teil der Straße „Zur Horburg“, da dieser als Rad- bzw. Fußgängerweg angesehen und benutzt wird, und
- den Linienbusverkehr sowie den landwirtschaftlichen Verkehr auf der „engen Straße“

begründet.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte nach Auffassung der beschwerdeführenden Bürger:innen maßgeblich zur Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder und Fahrradfahrer:innen, und zur Lärmimmission beitragen.